

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Ordnung für den Teilstudiengang Philosophie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) im Hauptfach des Fachbereichs Philosophie und Geschichtswissenschaften an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 6. Juli 2011

hier: Erste Änderung vom 18. Dezember 2013

Genehmigt vom Präsidium am 4. Februar 2014

Art. I

Nach § 36 Abs. 3 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Für Studierende, die das Studium gemäß Abs. 3 nach den bisherigen Bestimmungen fortsetzen, berechnet sich die Gesamtnote für das Hauptfach Philosophie als arithmetisches Mittel der neun besten Modulnoten aus den Bereichen Basis-, Aufbau-, Vertiefungs- und Spezialisierungsmodul. Unter den berücksichtigten Modulen müssen mindestens zwei Vertiefungsmodule sein oder aber ein Vertiefungsmodul und ein Spezialisierungsmodul. Die Berechnung der Gesamtnote des Masterabschlusses bleibt davon unberührt.“

Art. II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im UniReport in Kraft.

Frankfurt am Main, den 27.02.2014

Prof. Dr. Frank Bernstein

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt. Main.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am